

DIE LICENSE.TXT-FALLE

DER HEIMLICHE KILLER DES KI-FORTSCHRITTS ?!

Kristian Borkert, Anastasia Nomerowskaja

JURIBO Legal & Consulting

Herbstakademie 2025





KI im Fokus

Meta-CEO Zuckerberg: "KI wird besseren Code schreiben als Entwickler"

Laut CEO Nadella schreibt KI rund 30 Prozent des Microsoft-Codes. Zuckerberg schätzt den Anteil bei Meta höher und glaubt an das Potenzial von KI-Code.

https://www.heise.de/news/Meta-CEO-Zuckerberg-KI-wird-besseren-Code-schreiben-als-Entwickler-10371134 html

X sammelt ungefragt Daten fürs KI-Training

Wer die eigenen Beiträge und Kommentare nicht zum Training von Grok beitragen möchte, muss die Einstellungen im Browser ändern.

https://www.heise.de/hews/X-sammelt-ungefragt-Daten-fuers/KI-Training+9815225.html

Chatbot-Streit

Elon Musk klagt gegen Apple und OpenAI

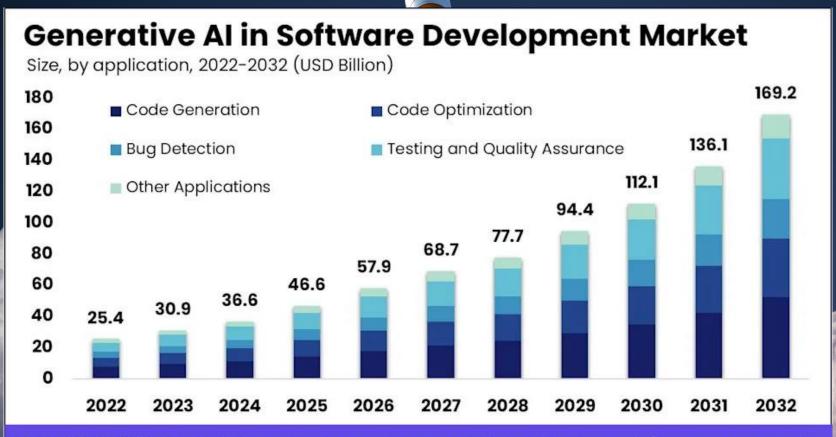
26.08.2025 | 04:23

Tech-Milliardär Elon Musk zieht gegen Apple und OpenAI vor Gericht. Der iPhone-Hersteller und das Unternehmen hinter ChatGPT hätten sich verbündet, um ein KI-Monopol zu schaffen.

https://www.zdfheute.de/wirtschaft/unternehmen/usa-internet-ki-xai-apple-openai-musk-klage-100.html



Generative KI in der Softwareentwicklung bis 2032

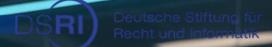


The Market will Grow 21.4% The forecasted market \$169.2M Market Research EX At the CAGR of: \$169.2M

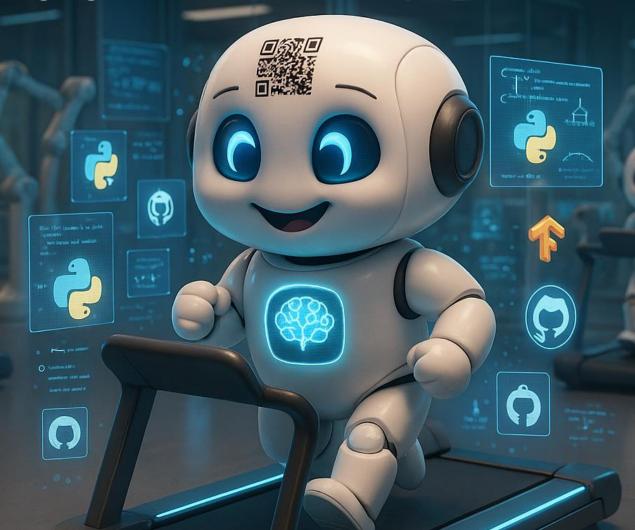


Quelle: https://finance.yahoo.com/news/generative-ai-software-development-market-064400309.html

Folie 4 von 20 Borkert, Nomerowskaja Herbstakademie 2



Coding Agenten trainieren mit Open Source



Generiert über ChatGPT/DALL·E unter Nutzung von generativer Kl.



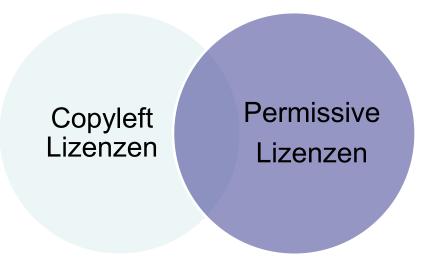
Die license.txt – ...wenn KI mit Open Source trainiert!

Open Source Lizenz gewährt Nutzern das Recht, die Software frei zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verändern und weiterzuverarbeiten

FOSS-Lizenzen räumen ein nichtausschließliches Nutzungsrecht an der FOSS ein.

1

Verpflichtung die Lizenzbedingungen einzuhalten und Ableitungen ggfs. unter der gleichen Lizenz zu veröffentlichen / verbreiten.





Bereitstellung Lizenzbedingungen in der Datei license.txt zum Download bzw. im Installationspaket





Open Source Quellcode als Trainingsdaten für Kl

Das perfekte Zusammenspiel von KI und Open Source

Heutzutage werden die meisten KI-Modelle mit Hilfe von Open-Source-Projekten trainiert. Diese bieten eine ideale Trainingsumgebung mit Zugang zu einer großen Anzahl von Codebasen, die weltweit in verschiedenen Infrastrukturen eingesetzt werden. Gleichzeitig wird die Software durch den Einsatz von KI effizienter und leistungsfähiger, was zu schnelleren Prozessen und besseren Funktionalitäten führt.

https://www.it-daily.net/it-management/ki/ki-meets-open-source

KI wirbelt die die Communities von Open-Source-Projekten durcheinander und stellt Entwicklerinnen und Entwickler vor wichtige Fragen. Darf Open-Source-Code zum Trainieren von KI-Modellen uneingeschränkt verwendet werden? Wo hilft KI und wo schadet sie Open-Source-Projekten – beim Beantworten von Fragen zum Code, beim Programmieren und beim Projektmanagement? Was ist Open Washing und welche Rolle spielt Open Source im EU AI Act? Und schließlich die entscheidende Frage: Wird KI Open Source verdrängen?

https://www.heise.de/hintergrund/Wie-Kl-die-Open-Source-Entwicklung-veraendert-10444253.html

Konforme Nutzung von FOSS unter Copyleft-Bedingungen?



- Training von KI-Systemen mit FOSS ist Eingriff in Urheberrecht.
- Bearbeitung und Weiterverbreitung lediglich unter der Bedingung zulässig, dass Veröffentlichung erneut unter den Bedingungen der ursprünglichen Lizenz erfolgt.
- ▶ Ohne Rückverfolgbarkeit, wie die Software trainiert wurde, ist Sicherstellung der Einhaltung der Lizenzanforderungen oder der Softwarelizenzierung problematisch.

Folie 8 von 20 Borkert, Nomerowskaja Herbstakademie 2025



Relevante urheberrechtliche Schranken



Beachte: Schrankenkatalog enumerativ und abschließend Im Kontext des KI-Trainings relevant:

- ▶ Text- und Data-Mining (TDM)-Schranken aus § 44b, § 60d UrhG
- ▶ die allgemeine Ausnahme für vorübergehende technische Vervielfältigung aus § 44a UrhG

§ 44a UrhG

Vorübergehende Vervielfältigungshandlungen

§ 44b UrhG

Text und Data Mining

§ 60d UrhG

Text und Data Mining für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung

Folie 9 von 20 Borkert, Nomerowskaja Herbstakademie 2025



Vorbehalt des Text & Data Mining nach § 44b III UrhG

Werke von GEMA Mitgliedern dürfen nicht für kommerzielles Text- und Datamining (TDM) genutzt werden. Darunter fällt auch das Training von generativer künstlicher Intelligenz (KI). Den entsprechenden Nutzungsvorbehalt hat die GEMA öffentlich erklärt.

https://www.gema.de/de/w/text-and-data-mining-vorbehalt-ki



Automatisierte Analyse von einzelnen oder mehreren digitalen oder digitalisierten Werken, um daraus Informationen insb. über Muster, Trends und Korrelationen zu gewinnen



Nutzungsvorbehalt des Rechteinhabers

Wirksamer Nutzungsvorbehalt bei online zugänglichen Werken nur in maschinenlesbarer Form.



Opt-out: Metadaten, license.txt, robots.txt, o.ä. technische Maßnahmen

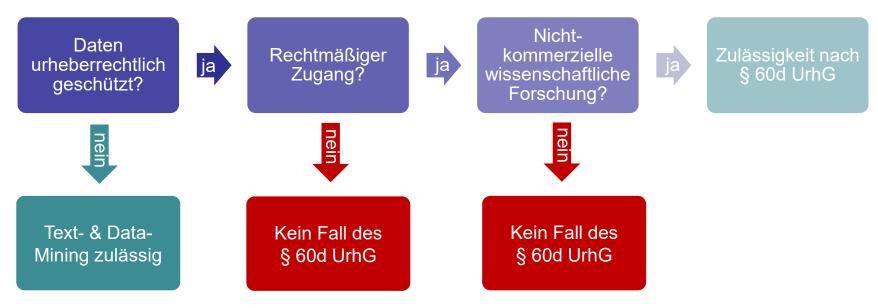




Rolle der wissenschaftlichen Forschung nach § 60d UrhG



Berechtige, u.a. Forschungsorganisationen, wie Hochschulen & Forschungsinstitute, Gedächtnisorganisationen, wie Bibliotheken & Museen, sowie einzelne Forscher.





Erlaub: jede Vervielfältigung und Bearbeitung, die zum Zweck des TDM für die Forschung erforderlich ist.

Beachte: Rechteinhabern steht kein Opt-out-Mechanismus zu.



Bedeutung des Art. 53 I KI-VO und ErwG 105 KI-VO für das Text und Data Mining



Art. 53 I lit. c KI-VO

Anbieter müssen sicherstellen, dass beim Training und der Entwicklung ihrer KI-Modelle alle einschlägigen Urheberrechtsvorgaben eingehalten werden.

ErwG 105 KI-VO

Wurde (...) Opt-out ausdrücklich und in geeigneter Weise vorbehalten, müssen Anbieter (...) eine Genehmigung von den Rechteinhabern einholen, wenn sie Text- und Data-Mining mit solchen Werken durchführen wollen.

Folgen

- Fairer Wettbewerb durch gleiche Urheberrechtsstandards in der EU
- Anbieter müssen proaktive Maßnahmen ergreifen, um u.a.
 TDM-Opt-out aus § 44b III UrhG gerecht zu werden.
- Marktübliche technische Mittel einzusetzen, um in Trainingsdatensätzen mögliche Nutzungsvorbehalte maschinell zu erkennen und zu berücksichtigen.

Folie 12 von 20 Borkert, Nomerowskaja Herbstakademie 2025



Auswirkungen aktueller Rechtsprechungen

LG Hamburg – Urteil "LAION" (27.09.2024, Az. 310 O 227/23)

- Sachverhalt: Der Verein LAION nutzte große Mengen urheberrechtlich geschützter Werke durch Webscraping zum Training von KI-Modellen.
 - ➤ Streitpunkt: Zulässigkeit nach § 44b, § 60d UrhG und Vorliegen eines maschinenlesbaren Nutzungsvorbehalts.
- ▶ **Ergebnis:** LG Hamburg bejahte die Zulässigkeit aufgrund von § **60d UrhG** (nicht-kommerzielle Forschung). Abschließende Klärung des wirksamen Vorbehaltes nicht entschieden.
- ▶ **Ausblick:** Rechtssicherheit fehlt weiterhin; eine höchstrichterliche Klärung steht noch aus.

Folie 13 von 20 Borkert, Nomerowskaja Herbstakademie 2025



Exkurs: US-Recht und das Fair Use Prinzip

The more transformative the new work, the less will be the significance of other factors, like commercialism (...) "Campbell v. Acuff-Rose Music, Inc., 1994, 510 U.S. 569 (569)

- Vier nicht abschließende Faktoren, die bei der Bestimmung von Fair Use berücksichtigt werden müssen:
 - 1. **Zweck und Charakter** der Nutzung, einschließlich der Frage, ob sie kommerziell oder nicht erwerbsorientiert erfolgt;
 - 2. Art des urheberrechtlich geschützten Werks;
 - 3. Umfang und Wesentlichkeit des genutzten Teils im Verhältnis zum Gesamtwerk; sowie

"Undoubtedly the single most important element of fair use"

4. Auswirkung der Nutzung auf den potentiellen Markt oder Wert des geschützten Werks.



Vergleichende Betrachtung

US-Recht (Fair Use)

EU-/ deutsches Recht

Rechtsgrundlage

Generalklauselartiges Fair-Use-Prinzip (§ 107 U.S. Copyright Act)

abgeschlossener Katalog ar Schranken (§§ 44a ff. UrhG)

Flexibilität

- Hohe Flexibilität
- technologieoffen
- Gerichte können neue Nutzungsarten leichter einordnen
- weniger anpassungsfähig
- nur explizit geregelte Schranken anwendbar

Risiken/ Kritik

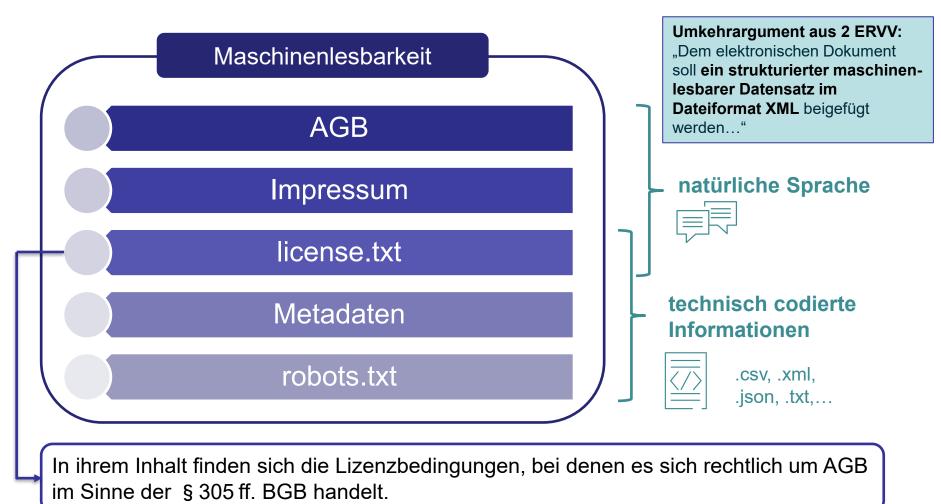
- Vorteil: Anpassungsfähigkeit
- Nachteil: Geringere Vorhersehbarkeit von Entscheidungen
- Vorteil: Hohe Rechtssicherheit
- Nachteil: Weniger Flexibilitä

Aktuelle Entwicklung

- Weiterhin Einzelfallentscheidungen ohne spezielle KI-Gesetzgebung
- KI-VO bringt erste Klarheit zu TDM (§ § 44b, 60d UrhG)
- LG Hamburg ("LAION") schafft zusätzliche Orientierung



license.txt als maschinenlesbarer Vorbehalt



ERVV = Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung, Regelt das besondere elektronische Behördenpostfach

Folie 16 von 20 Borkert, Nomerowskaja Herbstakademie 2025



license.txt als inhaltlicher Vorbehalt im Sinne des § 44 III UrhG am Beispiel der GPL 2

1

2

- Einordnung Ziffer 4 GPL 2 umstritten:
 - auflösend bedingte Einräumung der Nutzungsrechte i.S.d. § 158 II BGB
 - eigene Nutzungsart gem.§ 31 UrhG
 - lediglich bedingte Einräumung von Nutzungsrechten

You may not copy, modify, sublicense, or distribute the Program except as expressly provided under this License. Any attempt otherwise to copy, modify, sublicense or distribute the Program is void, and will automatically terminate your rights under this License. [...]

- Ausschließlichkeitsrecht des Urhebers: nur bestimmte Nutzung gestattet → andere Nutzungen ausgeschlossen
- Nach Ziffer 4 entfallen explizit alle Nutzungsrechte, wenn Lizenzbedingungen nicht eingehalten
- Kombination dieser Bedingungen mit enger Auslegung der Schranken spricht für hinreichende Bestimmung der license.txt der der GPL 2 als Nutzungsvorbehalt nach § 44 III UrhG



license.txt als inhaltlicher Vorbehalt im Sinne des § 44 III UrhG - Zusammenfassung







Generiert über ChatGPT/DALL·E unter Nutzung von generativer KI.



Abschluss & Ausblick

- ▶ Open-Source-Software, speziell unter sog. Copy-Left-Lizenzen, kann beim KI-Training erhebliche lizenzrechtliche Risiken auslösen, sowohl für die Nutzung der Trainingsdaten als auch für den Output
 - → Einzelfallprüfung je Lizenz, neues Feld, noch ohne gerichtliche Klärung
- Unternehmen sollten proaktives Risikomanagement betreiben u. a. durch
 - sorgfältige Lizenzprüfungen → Code-Scans mit Abgleich zu den Trainingsdaten und Lizenzmodellen,
 - 2. vertragliche Absicherungen → Haftung für Code Scans, verlässlicher Ausschluss von erzeugtem Code, der ähnlich zu Open Source Code (permissive oder copy left) ist, bzw. Nennung entsprechend der Lizenzbedingungen
 - **3. transparente Dokumentation** → der Prompts für die Code-Generation sowie der der Trainingsdaten zum Abgleich
 - **4. eine klare KI-Governance** → z.B. Informations- und Auditrechte gegenüber dem Hersteller des Code Generators, zusätzlich Punkte 1-3.
- Der Trend zu KI-Agenten und Agentic Automation verstärkt die Problematik, da Systeme zunehmend eigenständig Code und Inhalte generieren.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kristian Borkert



+49 (0) 7151 966 9380



Anastasia Nomerowskaja

